

Sponsoringvoraussetzungen

der Stadtmarketing Mannheim GmbH für ein Projekt­sponsoring

Allgemeines

Ziel des Projekt­sponsorings der Stadtmarketing Mannheim GmbH ist es, das Image Mannheims maßgeblich zu verbessern, die Wettbewerbsfähigkeit Mannheims im konkurrierenden Umfeld weiter auszubauen, die Attraktivität der Stadt nach innen und außen zu steigern sowie gut ausgebildete Fachkräfte und junge Talente langfristig für Mannheim zu begeistern.

Über die Sponsoringvergabe entscheidet der Aufsichtsrat der Stadtmarketing Mannheim GmbH. Die Termine des Aufsichtsrates zur Auswahl der geförderten Projekte finden zweimal jährlich nach der Einreichungsfrist (1. März / 1. September) statt.

Voraussetzungen

Die Stadtmarketing Mannheim GmbH sponsert Projekte unter folgenden Voraussetzungen:

1. Projekte müssen einen thematischen Bezug zu einem oder mehreren der strategischen Schwerpunktfelder der Stadtmarketing Mannheim GmbH haben sowie einen Mehrwert für die Stadt Mannheim bieten.
2. Als „Projekt“ gilt die Produktion, Planung und/oder Durchführung von einzelnen Veranstaltungen oder Veranstaltungskomplexen (z.B. Ausstellungen, Aufführungen, Symposien).
3. Pro Kalenderjahr ist maximal ein Sponsoring je Projekt möglich.
4. Der Projektzeitraum beträgt max. 12 Monate. Anträge, bei denen das Projekt bereits vor der Einreichung begonnen hat, können leider nicht berücksichtigt werden.
5. Bevorzugt werden Projekte, die einen gesicherten Anteil an monetären Eigen- und/oder Drittmitteln in Höhe von mindestens 20 Prozent der Gesamtkosten des Projekts aufweisen. Ein Projekt, das bereits durch städtische Fördergelder unterstützt wird, kann leider nicht berücksichtigt werden.

Antragstellung

Projektanträge können zweimal jährlich, zum 01. März bzw. 01. September, per Antragsformular eingereicht werden. Fällt der Einsendeschluss auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag, verlängert sich die Frist bis zum Ende des darauffolgenden Werktags. Anträge, die später eingehen, können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Sollte ein Projekt nicht gesponsert werden, so sagt dies nichts über dessen Qualität aus. Die Ablehnung von Projektanträgen wird durch die Stadtmarketing Mannheim GmbH bzw. durch den Aufsichtsrat nicht begründet. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Auszahlung

Die Auszahlung von Finanzmitteln erfolgt nach Unterzeichnung des Sponsoringvertrages durch den Veranstalter und der Geschäftsführung der Stadtmarketing Mannheim GmbH bzw. nach Rechnungstellung an die Stadtmarketing Mannheim GmbH.

Rückzahlungspflicht

Der Gesponserte ist verpflichtet, den geleisteten Sponsoringbetrag ganz oder teilweise an die Stadtmarketing Mannheim GmbH zurückzuzahlen, wenn

- er falsche Angaben bezüglich seiner Person, des Unternehmens oder des geförderten Projektes gemacht hat
- das Projekt nicht stattgefunden hat
- er die vertraglich geregelten Gegenleistungen nicht einhält
- er das Sponsoring zu Unrecht, insbesondere unter Angabe von unzutreffenden Angaben erlangt hat
- er das Projekt in seiner Art und Weise und seinem vorgesehenen Zweck verändert
- das geförderte Projekt unter Zwangsverwaltung oder –Vollstreckung gestellt wird oder das Insolvenz- oder Konkursverfahren über das Projekt eröffnet wird

Veröffentlichung

Das Projekt ist der Öffentlichkeit zu präsentieren. Dies kann durch Veröffentlichungen, Pressemitteilungen und/oder öffentlichkeitswirksame Aktionen geschehen. Bei Veröffentlichungen und Verlautbarungen aller Art (z. B. Presseerklärungen, Publikationen, Arbeitsmaterialien, Berichte, Ankündigungen, Einladungen) ist in geeigneter Form auf das Sponsoring durch die Stadtmarketing Mannheim GmbH aufmerksam zu machen. Ebenso darf die Stadtmarketing Mannheim GmbH über alle gesponserten Projekte im Einzelnen öffentlich berichten. Der Gesponserte hat auf Verlangen der Stadtmarketing Mannheim GmbH hierfür repräsentatives Text- und Bildmaterial zur Verfügung zu stellen.

Berichterstattung

Der Gesponserte ist verpflichtet, jederzeit auf Verlangen der Stadtmarketing Mannheim GmbH Auskunft über den aktuellen Stand des Projektes zu erteilen. Ferner hat er unaufgefordert über Ergebnisse zu berichten, die den Inhalt, den Umfang und den Zweck des Projekts wesentlich verändern.

Der Gesponserte sendet Belegexemplare der für das Projekt eingesetzten Werbemittel, in denen die Stadtmarketing Mannheim GmbH genannt oder in Form des Logos dargestellt wird, unaufgefordert zu.

Diese Fördergrundsätze gelten ab dem 1. April 2019 bis zu ihrer Änderung oder Aufhebung durch den Aufsichtsrat der Stadtmarketing Mannheim GmbH.